



STADT GEISINGEN

621.4151 Sch

Gemeinderat

15. April 2014

Vorlage Nr. 17

TOP 3 - öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplans „Vorstadt“, Geisingen im beschleunigten Verfahren

- Behandlung der Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Stand des Bebauungsplanverfahrens:

18.02.2014	Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat
20.02.- 28.03.2014	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
27.02.- 28.03.2014	Offenlage des Bebauungsplanentwurfs

Auf die folgenden Anlagen wird verwiesen:

1. Abwägung vom 08.04.2014
2. Bebauungsplan – zeichnerischer Teil vom 08.04.2014
3. Planungsrechtlichen Festsetzungen vom 08.04.2014
4. Begründung vom 08.04.2014
5. Satzung Bebauungsplan „Vorstadt“, Geisingen

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden

1. die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß Anlage 1 zurückgewiesen sowie
2. der Bebauungsplan „Vorstadt“, Geisingen i.d.F. vom 8. April 2014 wird, wie in den Anlagen 2 bis 5 beigelegt, nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Geisingen, 08. April 2014

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlagen